

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Jugendliche Jihadisten – was macht der Kanton Basel-Landschaft?

2024/252

vom 11. April 2025

1. Ausgangslage

Die Medienberichterstattung zu einem Vorfall, welche die islamistische Radikalisierung von zwei Jugendlichen mittels der sozialen Medien thematisierte, hat Landrätin Nicole Roth im April 2024 zu einem Postulat veranlasst. Darin bittet sie den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, «ob auch Vorfälle im Kanton Basel-Landschaft von einer zunehmenden Radikalisierung bekannt sind». Weiter wird der Regierungsrat ersucht, «präventive Massnahmen auszuarbeiten oder falls vorhanden aufzuzeigen, um eben solche Radikalisierungen einzudämmen (auch in Einbezug der sozialen Medien / «Tiktok»)».

Der Regierungsrat betont in seiner Beantwortung einleitend, dass «der Verhinderung und Bekämpfung der Radikalisierung Jugendlicher in jeglicher ideologischer Hinsicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden muss». Er verweist dabei auf die Umsetzung des diesbezüglichen Nationalen Aktionsplans. In seinem Bericht beleuchtet der Regierungsrat die Thematik sodann in allgemeiner Hinsicht und spezifisch bezogen auf Aktivitäten in den sozialen Medien. Die Polizei Basel-Landschaft respektive der kantonale Nachrichtendienst (KND) und der Dienst Gewaltschutz, so heisst es weiter, beobachten und analysieren die Lage im Bereich Radikalisierung und Extremismus laufend – dies in enger Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Die rein präventive Informationsbeschaffung bzw. die rein präventive, vorsorgliche Überwachung der sozialen Medien – wenn also noch keine Anhaltspunkte für konkret abzuwehrende Gefahren bestehen – liege dabei bei den nachrichtendienstlichen Stellen.

In kantonaler Zuständigkeit habe die Polizei Basel-Landschaft im Jahr 2022 die Fachstelle Radikalisierung und Extremismus geschaffen. Die zuständige Fachperson habe seither – so die Aussage zum generellen Umgang mit der Problematik – ein «Netzwerk zu kantonsinternen und zu externen Stellen aufgebaut», über welches Informationen zu konkreten Verdachtsfällen von Radikalisierung oder Extremismus ausgetauscht und konkrete Fälle besprochen werden können. Diese Kontaktpflege umfasse auch Moscheen. Das Netzwerk führe dazu, «dass immer wieder Fälle mit Verdacht auf sich radikalisierende Jugendliche an die polizeilichen Fachstellen gemeldet werden». Diese Fälle würden im Einzelnen beurteilt, bevor die notwendigen Massnahmen in die Wege geleitet würden.

Bei Verdachtsmomenten einer beginnenden oder fortgeschrittenen Radikalisierung in den sozialen Medien – dies das konkrete Thema des Postulats – kann die Polizei aktiv werden, «wenn sie Hinweise Dritter auf konkrete Aktivitäten im Vorfeld strafbarer Handlungen bekommt». So kann im Einzelfall gezielt nach öffentlich zugänglichen Aktivitäten in den sozialen Medien geforscht werden – und die notwendigen Massnahmen wie etwa die präventive Ansprache der Betroffenen und gegebenenfalls ihrer Rechtsvertreter können ergriffen werden. Im strafrechtlichen Bereich – etwa bei Aufforderungen zu Verbrechen –, können zusammen mit der Staats- bzw. der Jugendanwaltschaft auch gezielte Überwachungen im Kommunikationsbereich oder andere Zwangsmassnahmen angeordnet und durchgeführt werden, wenn ein Verdacht auf die Erfüllung von Straftatbeständen vorliegt. Hierfür bedarf es jedoch zumindest der Eröffnung eines Strafverfahrens.

Die Polizei Basel-Landschaft, so heisst es bilanzierend, wird im Einzelfall auf konkrete Hinweise hin tätig. Eine generelle präventive Überwachung und Bekämpfung der Radikalisierung in den sozialen Medien sei ihr dagegen mangels rechtlicher Grundlagen nicht möglich.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat sie am 27. Februar 2025 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. März 2025 beraten – dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Fabienne Holland, Leiterin der Kriminalpolizei der Polizei Basel-Landschaft, und der Leiter Kantonalen Nachrichtendienstes haben die Vorlage vorgestellt.

2.2. Eintreten

://: Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vertretung der Polizei zeigte einleitend auf, wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen innerhalb und ausserhalb der Strafverfolgungsbehörden aufgebaut ist – und betonte auch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die sich in diesem Aufgabenfeld stellt. Sie zeigte auch die einschlägigen Gesetzesgrundlagen auf (namentlich das Nachrichtendienstgesetz und das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit sowie kantonal das Polizeigesetz) – wie auch das daraus abgeleitete Instrumentarium, das je nach Beurteilung eines Falles eingesetzt werden kann. Dies kann z. B. eine direkte Ansprache sein, dies auch verstanden als Signal, dass solche Aktivitäten wahrgenommen werden. Diese Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden funktioniere grundsätzlich sehr gut, wurde betont. Oftmals stelle man in diesem Zusammenhang aber fest, dass die Polizei bloss eine weitere Behörde sei, welche sich mit einem Fall beschäftigen müsse – weil diese Jugendlichen z. B. schon in der Schule auffällig geworden seien und/oder psychische Auffälligkeiten gezeigt hätten. Insgesamt zeigten die Ausführungen ein relativ engmaschiges Netz an Behörden, die in derartigen Fällen involviert sind oder involviert werden können.

Auf kantonaler Ebene müsse ein Gewaltbezug gegeben sein, um aktiv werden zu können, wurde betont. Der Datenschutz, so hiess es auf eine Nachfrage aus der Kommission, sei im Hinblick auf mögliche konkrete Gefährdungen kein Hemmnis. Hingegen seien die spezialisierten Personalressourcen der Polizei begrenzt respektive ausbaufähig, wie auf eine Frage aus der Kommission attestiert wurde. Ein Kommissionsmitglied warf denn auch die Frage auf, ob mehr personelle Ressourcen angebracht wären. In der Kommission wurde auch angeregt, die Ansprechpartner bei der Polizei klar(er) zu bezeichnen, damit es besser bekannt ist, wohin man sich wenden kann.

Man beobachte oder begleite schwerpunktmässig jene Jugendlichen, die sich schnell radikalisierten; jene, deren Entwicklung langsamer und unauffälliger verlaufe, könne man hingegen weniger erkennen. Ein Problem sei auch die starke Zunahme der Kanäle der Sozialen Medien, was den Informationsfluss ausweite und beschleunige. Die Vertretung der Polizei bestätigte weiter, dass der Fokus der medialen Öffentlichkeit einen starken Einfluss auf die Hinweise habe, die eingehen. Man richte sich aber nicht nach dieser öffentlichen Wahrnehmung. Insgesamt – so hiess es auf eine entsprechende Frage – habe man nicht nur den Jihadismus, sondern alle Formen von Extremismus im Blick, auch die Gefährdungen durch rechtsextreme Kreise. Letztere würden aber zahlenmässig weniger ins Gewicht fallen.

Aus der Kommission wurde nach den Fallzahlen gefragt, um sich ein konkreteres Bild machen zu können. Im Bereich des Jihadismus, so hiess es dazu, rede man von einer Grössenordnung von

vielleicht zehn Personen, die pro Jahr vertieft abgeklärt würden, weil ein Anfangsverdacht nicht ausgeräumt werden konnte, und von einer einstelligen Zahl an Leuten, die mit präventiven Massnahmen begleitet würden.

Die Kommission beabsichtigt, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich aufzunehmen und sich vertiefter informieren zu lassen.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission schreibt das Postulat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

11.04.2025 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

keine